

Citation style

Pötschke, Dieter: review of: Peter Bahl (ed.): Lorenz Friedrich Beck, Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze, Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, 2016, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 68 (2017), p. 240-242, DOI: 10.15463/rec.reg.555927502

First published: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 68 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Man muß der Forderung der Autorin zustimmen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gegenwart, wo oft das Staunen über die Qualität eines Kunstwerkes durch die Verwunderung über geforderte oder bezahlte Preise überboten wird. Kunsthandel, privates Sammelwesen und mit Kennerschaft und Verantwortungsbewußtsein ausgeführte Museumsarbeit müssen ausbalanciert sein, wenn bildende Kunst bildend auch im Sinne einer Förderung des Publikums sein soll. *Helmut Börsch-Supan*

Lorenz Friedrich Beck: Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze. Hg. von Peter Bahl. Mit Beiträgen von Eckart Henning, Sven Hermerschmidt, Robert Kretzschmar, Klaus Neitmann, Rainer Polley, Knut Schulz, Hartwig Walberg. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2016. 552 S. (= Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam 14 = Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 16)

Der vorliegende Band vereint neun Aufsätze zur brandenburgischen und sächsischen Landesgeschichte und acht Aufsätze zu den Historischen Hilfswissenschaften des viel zu früh von uns gegangenen Historikers und Archivars Lorenz Friedrich Beck (1969–2013). Zudem ergänzen ihn acht biografische Beiträge verschiedener Autoren über Beck, eine Bibliografie mit 60 Aufsätzen, Lexikonartikeln und Katalogtexten, 21 Berichten und ein umfangreiches Register.

Da alle abgedruckten Aufsätze aus Becks Feder in verschiedenen Jahrbüchern und Festschriften bereits veröffentlicht wurden, könnte man die Frage stellen, warum die wichtigsten Arbeiten des jungen Beck hier noch einmal in einem Band zusammengestellt wurden.

Dafür sind vor allem zwei Gründe zu nennen. Zum einen ist es der klare Stil und die methodologische Breite, mit der die jeweils aufgegriffenen historischen Themen von ihm bearbeitet wurden. Originelle Fragestellungen und eine vertiefte Kenntnis der Forschungsliteratur kennzeichnen durchweg seine begonnenen Untersuchungen, deren vertiefende Bearbeitung damit auch weiteren Kreisen möglich wird. Zum anderen ist es der hohe Bekanntheitsgrad – auch Vater und Mutter sind bekannte Archivare – von Beck jun., der neben seinen beruflichen Verpflichtungen in zahlreichen Vereinen und Kommissionen konstruktiv, durchaus selbstbewusst, aber immer bescheiden mitwirkte und sich damit schon in jungen Jahren viel Anerkennung erwarb. Sein plötzlicher Tod mit 44 Jahren hat alle Fachgenossen, Freunde und Mitstreiter so tief getroffen, dass eine Gesamtwürdigung seines bisherigen, unvollendeten Werkes einfach naheliegend erschien. Und aus der Sicht der künftigen Landes- und Rechtsgeschichte, auf die sich der Unterzeichner für dieses Jahrbuch beschränken möchte, ist dies ein durchaus lohnendes Unterfangen.

Das Kapitel der landesgeschichtlichen Aufsätze beginnt mit den Askaniern in Brandenburg (Dynastie und Territorialherrschaft, S. 11). Hier geht der Autor – ausgehend von den Ergebnissen vor allem von Walter Schlesinger und Hans Patze – der Frage nach, ob die allmähliche Herausbildung der Landesherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter „der Verfolgung eines solchen Ziels im Sinne bewusster Politik durch den Landesherrn bzw. seiner Ratgeber über Generationen hinweg“ geschuldet ist (S. 12). Abgesehen davon, dass der Autor auf die sich durchaus lohnende Frage der Ratgeber der Herrschenden nicht mehr eingeht, erinnert das an den vor längerer Zeit geführten Streit, ob die entsprechenden Erfolge der Hohenzollern, die fast ein Jahrhundert nach dem Aussterben der brandenburgischen Askaniern zu regierenden Kurfürsten in der Mark wurden, den Herrscherpersönlichkeiten oder doch eher dem Herrscher im Verbund mit den im Lande wirkenden Kräften wie Ständen, Städten und Land zu verdanken sind. Beck führt Untersuchungen aus den Feldern Namenführung der Agnaten, das kurfürstliche Konnubium und schließlich die Erbfolge an. Diese im Jahre 2009 veröffentlichten ersten Überlegungen zu diesem Thema hätte er sicher später durch Untersuchungen in weiteren Feldern noch ergänzt. So um das Verhältnis der Askaniern zu den Königen (siehe vor allem die durch Hans-Joachim Fey: *Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319)*. Köln/Wien 1981 aufgearbeiteten, aufschlussreichen Itinerare der Askaniern, die z.B. Albrecht den Bären häufiger in Königsnähe als in seinen Marken nachweisen). Die Entstehung von Städten und Stadtgemeinden und damit die vom Lande abgeschiedene Herausbildung von Stadtrechten und

Willküren seit dem hohen Mittelalter hat sicherlich auch zur Festigung der Territorien durch die tendenzielle Rechtsvereinheitlichung beigetragen, s. neuerdings Dieter Pötschke/Wilhelm Brauner/Gerhard Lingelbach (Hgg.): *Stadtrechte, Willküren und Polizeiordnungen*. Bd 1: Goslar und Wernigerode (= Harz-Forschungen 32). Wernigerode/Berlin 2017. Während die Rechtstheorie des 16. Jahrhunderts noch in der Hochgerichtsbarkeit das wichtigste Herrschaftsinstrument sah, wandte sich die jüngere Staatswissenschaft stärker den bis dahin sehr gering eingeschätzten territorialen Rechten zu (vgl. Dietmar Willoweit: *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt*. Köln/Wien 1975, S. 349). Die gezielte Erteilung von Privilegien durch die Landesherrn an bestimmte Interessengruppen und das Vordringen des Römischen Rechtes wären als weiterer Beitrag zur Vereinheitlichung des Rechts in sein Blickfeld geraten. Und überhaupt sollte man die Abhängigkeit der zeitgebundenen Vorstellungen des Landesherrn nicht ohne sein Verhältnis zu den „Konkurrenten“ und die sich daraus ergebende „Frage nach der Gefährdung dynastischer Herrschaft“ (S. 12) sehen, die gerade die umtriebigen Askanier durchaus zu neuen Taten beflügelten. Man denke nur an Albrecht den Bären, aber auch an Heinrich den Löwen und Konrad von Meißen.

Weitere Aufsätze befassen sich mit den Askaniern, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg waren (S. 35–54), mit Gewandschneidern, Tuchmachern und der Hanse (S. 133–148), Handwerk und Hof (S. 149–162), Hofpersonal und Bürgerschaft (S. 163–196) und der Residenzbildung im albertinischen Kursachsen (S. 197–214).

Wesentlich tiefer dringt Beck jun. in die Früh- und Rechtsgeschichte der Prignitzstädte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Havelberg ein (S. 55–132). Das liegt aber vielleicht auch daran, dass sein Vater Friedrich Beck bereits mit ausführlichen Urkundeninventaren zu diesen Städten im Jahre 2002 eine solide Grundlage veröffentlicht hatte. Vor allem anschließend an die Arbeiten von Eckhard Müller-Mertens und Winfried Schich geht er auf die Geschichte und Verfassung dieser Städte detailliert ein. Vor allem verbindet er die aus den Urkunden und Chroniken gewonnenen Erkenntnisse organisch mit der von Walter Schlesinger, Müller-Mertens und Schich angewendeten rechtshistorischen Methode zur Analyse der Vogteigerichtsbarkeit, der Stadt-, Innungs- und Bürgerrechte und kommt so zu einem geschlossenen Bild der Prignitzstädte und von dem sich herausbildenden Verhältnis zur Hanse.

Die abgedruckten Beiträge zu den Hilfswissenschaften schlagen in der Regel Brücken zu landesgeschichtlichen Themen, etwa zum Siegelwesen der askanischen Kurfürsten von Sachsen und den wettinischen Markgrafen von Meißen (S. 289–308), zum Urkunden- und Siegelwesen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen im Spätmittelalter (S. 309–340), zu ausgewählten brandenburgischen Urkundenfälschungen (S. 341–368).

Hier handelt es sich um interessante Denkansätze, die zur Auseinandersetzung damit herausfordern. Insbesondere in seinem bereits 2005 veröffentlichten Aufsatz „Die historischen Hilfswissenschaften im Informationszeitalter“ (S. 437–448) sind grundlegende Prinzipien erkennbar. Schon damals zeichneten sich die Ansätze für die Digitalisierung großer Handschriftenbestände nicht nur in Deutschland ab. Erinnert sei nur an die Digitalisierung der mittelalterlichen Bestände der Kölner Dombibliothek oder neuerdings die Sammlung von 90.000 abendländischen Handschriften unter www.manuscripta-mediaevalia.de.

„Lösungen zur Sicherung der Authentizität für digitale Überlieferung scheinen sich in der Tat – ganz konventionell – in der Auswirkung des passiven *ius archivi*, in der ununterbrochenen Aufbewahrung bei Stellen mit institutioneller Authentizität und Kompetenz wie den öffentlichen Archiven, abzuzeichnen.“ (S. 447f.). Authentizität ist in der Zeit der digitalen Handschriftenportale und gewaltigen Cloud-Speicher in der Tat zu diskutieren, aber die Kompetenz zur Bearbeitung der Urkunden liege eindeutig in der Regel nicht in den Archiven, sondern außerhalb. Insofern sei es die Pflicht der Archive, die von den Nutzern gewünschten Informationen autorisiert und detailgetreu (etwa durch unterschiedliche Auflösungsgrade eines Dokumentes) bereitzustellen. Das würde in Zukunft sicher auch online geschehen.

Es erscheint aber bei den aktuellen internationalen Entwicklungen der Digitalisierung von „Schriftstücken“ (S. 443) zweifelhaft, ob das weithin – und auch von Beck jun. (S. 448) vertretene „Postulat der Einheit der archivischen Dokumentation, der informationstragenden Überlieferung

in den Archiven, und damit die Einheit des Arbeitsgegenstandes des Archivars“ in allen Fällen künftig aufrechterhalten werden kann. Als Problemfälle mögen nur die Akten des Brandenburger Schöffenstuhls im Landeshauptarchiv Brandenburg, die Vielzahl der Gerichtsakten des 18. und 19. Jahrhunderts, die in preußischer Zeit im Magdeburger Staatsarchiv gesammelt wurden oder die Sammlung des Halberstädter Juristen Ernst Georg Julius Hecht (1775–1840) dienen, die über eine Anzahl von Archiven wie Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Stadtarchiv Goslar usw. verstreut ist, oder die Handschriften des Klosters Sinai, die über die ganze Welt verteilt wurden. Hier wird künftig nur – ob mit oder ohne Digitalisierung der Bestände – eine Verknüpfung oder gar Verlinkung des Wissens über die Handschriften und Akten bzw. die handelnden Institutionen und Personen – eine brauchbare Beschreibung der Überlieferungsgeschichte liefern. Unterzeichner plädiert darüber hinaus – vor allem als Grundprinzip der zukünftigen nutzerfreundlichen Software – für eine einheitliche Nutzeroberfläche sowohl zur Erfassung und Beschreibung als auch für eine kritische Wiedergabe des Inhaltes (in Form der sog. digitalen dynamischen Edition). Dieser Weg wird in Deutschland von den führenden Digitalisierungszentren (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und Bayerische Staatsbibliothek) nicht begangen. Dies zeigte auch die Internationale Tagung zur Handschriftendigitalisierung im Herbst 2016 in München, bei der die Handschriftenabteilung der österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Harvard University einen alternativen Weg der einheitlichen digitalen Behandlung von Archivalie/Urkunde und digitalisiertem Inhalt aufzeigten. Der Kunsthistoriker Jeffrey Hamburger von der Harvard University demonstrierte bereits eine Beta-Version für die Darstellung von Text und Bild mittelalterlicher illuminierten Handschriften auf dem PC. Zu den Stufen einer einheitlichen Behandlung von Digitalisaten und ihrem Inhalt vgl. Dieter Pötschke: Zum Einsatz von Methoden der Rechtsinformatik in der deutschen Rechtsgeschichtsforschung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 58 (2012), S. 117–135.

Wen die Götter lieben, der stirbt jung. Beck jun. hat gezeigt, wie man Stadtgeschichte modern schreibt: Unter Einbeziehung von Chroniken und Urkunden und Berücksichtigung der innerstädtischen Topografie, der Stadt-, Rechts-, Innungs- und Handelsgeschichte. Vor allem nutzt er detaillierte Kenntnisse der unterschiedlichen Stadtrechte, die gerade in der Mark sehr zersplittert waren, um die Unterschiede, aber vor allem die Gemeinsamkeiten der Stadtentwicklung aufzuzeigen. Hier trat er in die Fußspuren von Georg Sello und Walter Schlesinger – umso mehr ist sein früher Tod zu bedauern.

Auf die würdigenden biografischen Aufsätze gehe ich aus Platzgründen hier nicht näher ein und verweise auf den Nachruf von Peter Bahl in diesem Jahrbuch 64 (2013), S. 289–290.

Dieter Pötschke

Denny Becker: Versorgung, Niederlassung und Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land (1740–1806). Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2016. 447 S., s/w-Abb.

In seiner Untersuchung, die eine gekürzte Fassung der bei Wolfgang Neugebauer eingereichten Dissertation bildet, widmet sich Becker einem wenig behandelten, aber beachtenswerten Thema der Militärgeschichte. Im Gegensatz zur Erforschung der Garnisonsgesellschaften nämlich bilde „das ländliche Pendant noch immer ein Forschungsdesiderat“ (S. 11).

Die Darstellung umfasst die Regierungszeiten Friedrichs II., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. bis zur Niederlage bei Jena und Auerstedt. Sie steht im Kontext des „Arbeitskreises für Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit“, sich weniger den Schlachten und sonstigen Kriegereignissen, sondern vielmehr der dahinter stehenden Sozialgeschichte zu widmen und besonders die Existenz der Soldatenfamilien zu beleuchten. Der rote Faden zeigt sich darin, unausrottbare Vorstellungen einer umfassenden Versorgung von Soldaten und Invaliden mit Land und Zivilstellen durch den preußischen Staat zu überprüfen.